

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/096
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	11.05.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.05.2017
Kreistag	öffentlich	14.06.2017

Tagesordnungspunkt

Verlängerung bestehender Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen Ammerland und Oldenburg über die Mitbenutzung der MBA Großefehn und der Deponie Mansie II im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Verträge (Zweckvereinbarungen) über

- **die Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch den Landkreis Aurich vom 21.01.2003**
- **und die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg vom 21.01.2003**

wird bis zum Ende der Laufzeit der Deponie Mansie II (voraussichtlich bis 31.12.2030) zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung der Vorgaben der ehemaligen Abfallablagereungsverordnung (heute: Deponieverordnung), wonach Abfälle ab dem 01.06.2005 auf Deponien nur noch abgelagert werden dürfen, wenn diese reaktionsfrei, sprich weitestgehend ohne organische Inhaltsstoffe sind, haben sich die Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg im Jahr 2002 entschlossen, ihre Abfallmengen zu bündeln und in vorhandenen oder noch zu errichtenden Anlagen zu behandeln bzw. abzulagern.

Ziel der Bündelung war im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sicherzustellen, die Anlagen mit den Abfallmengen der drei Landkreise auszulasten und wirtschaftlich zu betreiben. Zudem sollte das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebs gleichberechtigt auf mehrere Schultern verteilt werden.

Zwischen den Landkreisen Ammerland und Oldenburg gab es zu dieser Zeit bereits eine seit dem 22.01.1998 bestehende Vereinbarung über die Ablagerung von Hausmüll aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg auf der Deponie Mansie II im Landkreis Ammerland. Die Genehmigung der Deponie Mansie II zur Ablagerung von Siedlungsabfällen sah seinerzeit eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 vor.

Die drei v. g. Landkreise beschlossen im Rahmen einer weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 21.01.2003, dass bis zum 01.06.2005 im Landkreis Aurich durch die kreiseigene Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG eine Mechanisch-Biologische



Abfallbehandlungsanlage (MBA) errichtet wird. In dieser wird der Siedlungsabfall aus dem Landkreis Aurich vollständig mechanisch und biologisch und der Anteil des Siedlungsabfalls aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg, der nach einer mechanischen Aufbereitung in Mansie einer biologischen Weiterbehandlung bedarf, in der MBA Großefehn soweit behandelt, dass dieser die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Mansie II erfüllt. Gleichzeitig wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch eine Ergänzungsvereinbarung vom 21.01.2003 dahingehend erweitert, dass dem Landkreis Aurich die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ebenfalls gestattet wird.

Beide öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch den Landkreis Aurich; Mitbenutzung der MBA Großefehn durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg) wurden wegen der damaligen Laufzeitbegrenzung der Deponie Mansie II bis zum 31.12.2020 terminiert.

Die ehemalige Bezirksregierung Weser-Ems hob mit Bescheid vom 22.04.2003 auf Antrag des Landkreises Ammerland den befristeten Betrieb der Deponie Mansie II auf, so dass auf der Deponie zugelassene Abfälle bis zur vollständigen Verfüllung abgelagert werden dürfen.

Neueste Kapazitätsberechnungen haben ergeben, dass die Deponie Mansie II ab dem Jahr 2021 noch über ein zu verfüllendes Restvolumen von rd. 200.000 m³ verfügt und dass dadurch die Möglichkeit besteht, die partnerschaftliche Kooperation über den 31.12.2020 hinaus bis zur vollständigen Verfüllung der Deponie Mansie II fortzusetzen.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sehen die Verlängerung der Zweckvereinbarung über den 31.12.2020 hinaus vor.

Bereits Ende 2015 haben die Kooperationspartner erste Gespräche darüber geführt, wie die Entsorgung des Hausmülls der drei Landkreise nach dem Auslaufen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ab dem Jahr 2021 erfolgen könne und ob eine weitere Zusammenarbeit möglich und von den Partnern gewünscht ist. Es war insbesondere zu prüfen, ob die bestehenden Vertragsverlängerungsoptionen vertragskonform verlängert werden können und ob vergaberechtliche Grenzen für die Laufzeit der Vereinbarungen bestehen.

Aufgrund der jüngeren Rechtsprechung zur vergaberechtlichen Zulässigkeit der Zusammenarbeit von Kommunen haben sich die Partner im letzten Jahr entschlossen, eine mögliche Verlängerung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den 31.12.2020 hinaus juristisch prüfen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde die Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett aus Köln beauftragt.

In der Stellungnahme zur Prüfung kommt die Anwaltskanzlei zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Zweckvereinbarungen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens verlängert werden können, da die vorgesehenen Verlängerungen der Zweckvereinbarungen aus deren Sicht nicht die Qualität von Neuvereinbarungen haben.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass dies von im Entsorgungsmarkt tätigen Unternehmen anders gesehen wird und sie darin einen Vergaberechtsverstoß begründen. Das Risiko einer Vergaberechtsstreitigkeit wird als sehr gering eingestuft, da alle drei Partnerlandkreise im Bereich der Hausmüllentsorgung nicht im Wettbewerb zur privaten Entsorgungswirtschaft stehen. Dennoch sollten unter Berücksichtigung vergabe-



rechtlicher Zeitspannen von durchaus zwei Jahren und mehr rechtzeitig die Weichen für eine geordnete Hausmüllentsorgung ab dem 01.01.2021 gestellt werden.

Da sich die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Ammerland, Aurich und Oldenburg seit 2005 bewährt hat und für alle drei Beteiligten die wirtschaftlich beste Lösung darstellt, sollte die Zusammenarbeit über den bisherigen Vertragszeitraum hinaus fortgesetzt werden. Dies war in den letzten 12 Jahren u. a. auch ein Garant dafür, dass die Abfallentsorgungsgebühren, insbesondere im Landkreis Aurich, auf einem niedrigen Niveau gehalten werden konnten. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Landkreise vertrauensvoll und von Respekt geprägt ist.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Verträge (Zweckvereinbarungen) über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch den Landkreis Aurich vom 21.01.2003 und die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg vom 21.01.2003 bis zum Ende der Laufzeit der Deponie Mansie II (voraussichtlich bis 31.12.2030) zugestimmt.

Erstellungsdatum: 03.05.2017	Unterschrift gez. Weber
-----------------------------------------------	------------------------------------------

